

# Das Leistungskonzept der Sekundarschule Preußisch Oldendorf



## 1. Grundsätzliches:

Einigkeit besteht in der pädagogischen Fachwelt darüber, dass Leistung immer „Ergebnis und Vollzug einer zielgerichteten Tätigkeit (ist), die mit Anstrengung verbunden ist und für die Gütemaßstäbe anerkannt sind“ (Wolfgang Klafki 1975). Schulische Leistungsmessung misst dementsprechend nicht nur das Ergebnis einer Lerntätigkeit der Schülerin oder des Schülers, sondern auch den Verlauf des Lernprozesses. Allerdings muss diese Leistungsmessung zwingend auch die individuellen Dispositionen der Lernenden, wie etwa kognitive Fähigkeiten, Vorwissen, Motivation und -leider auch- soziale Herkunft berücksichtigen. Damit wird klar, dass Leistungsmessung immer eng mit einer vorausgehenden, fundierten und umfänglichen Diagnostik zugunsten des einzelnen Kindes verbunden ist.

Exemplarisch können für die Sekundarschule Preußisch Oldendorf mit dem C-Test (Deutsch) und dem Sport-Motorik-Test NRW (Sport) zwei diagnostische Verfahren angeführt werden, die seit mehreren Jahren in der schulinternen Arbeitsplanung verankert sind. In einzelnen Fällen führen die sonderpädagogischen Fachkräfte den SDQ durch, um Aufschlüsse über ein mögliches ADHS bei Schülerinnen und Schülern zu erhalten (weitere Elemente einer passgenauen Diagnostik: vgl. Abschnitt 3.3).

Eine zweite Grundlage für ein funktionales Konzept der Leistungsmessung und -bewertung an unserer Schule bilden die für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzten Bildungsstandards und die zugrundeliegenden Rechtsnormen. Das nordrhein-westfälische Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO SI) mit ihren Ausführungsverordnungen, die Ausbildungsordnung für die Sonderpädagogische Förderung (AO-SF) und nicht zuletzt die Kernlehrpläne für die Schulform Sekundarschule sind hier zu nennen. Sie bilden somit die Plattform, auf der die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers ebenso zu dokumentieren ist, wie der derzeitige Leistungsstand.

In der Schulpraxis werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig –zumindest am Beginn des Schuljahres- über die Bewertungskriterien in den jeweiligen Fächern informiert. Auch mit Blick auf die einzelne Lernerfolgsüberprüfung gilt es, Transparenz in der Notengebung zu wahren. Im Rahmen der umfänglichen Beratungstätigkeit an unserer Schule erhalten sie zudem immer wieder –wie auch die Erziehungsberechtigten- differenzierte Rückmeldungen über ihre individuelle Lernentwicklung. Dieses erfolgt beispielsweise über Rückmeldebögen im Kontext schriftlicher Leistungsüberprüfungen, oder über Selbsteinschätzungsbögen und Bögen zur Einschätzung durch Dritte zu durchgeführten Unterrichtsvorhaben.

Zu den Schüler- und Elternberatungstagen erfolgt ein differenziertes Feedback zum Leistungs- und Arbeitsverhalten durch einen Selbsteinschätzungsbogen, den die Kinder vorbereitet mit in die Gespräche bringen, oder durch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erstellte Lerntipps. Diese erhalten zudem zu den Zeugnissen in allen Fächern, in denen die Leistungen nicht glatt ausreichend sind, eine Lern- und Förderempfehlung.

## 2. Besondere Leistungen (und deren Bewertung)

Gemäß unserem Selbstverständnis würdigen wir in unserem Haus zudem Leistungen, die häufig jenseits des klassischen Verständnisses des Leistungsbegriffes angesiedelt sind: Zu den fachbezogenen Leistungen gehören die Teilnahme an fachbezogenen Wettbewerben wie der DELF-Prüfung im Fach Französisch, am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ und das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens. Auch das soziale Engagement für die Schulgemeinschaft, wie beispielsweise das verantwortungsvolle Führen von Schüleraufsichten, die Ausbildung zu Bus-Guides und die verlässliche Wahrnehmung ihrer Aufgabe im Schulalltag sowie die Mitarbeit in der Schüler-Bibliothek sind „besondere Leistungen“, für die die Kinder und Jugendlichen an unserer Schule im Rahmen von Feierstunden, den sog. Aula-Stunden, Anerkennung durch die Schulgemeinschaft erfahren.

Auch die von den SV-Schülerinnen und Schülern durchgeführten Nikolaus-Aktion und die ebenfalls von der SV organisierte jährliche Auszeichnung der Klasse mit dem schönsten und gepflegtesten Klassenraum gehört in diese Aufzählung, da die SV-Vertreter für ihr Engagement eine hohe öffentliche Wertschätzung erfahren.

In diese Aufzählung sind abschließend auch Erfolge bei Sport-Turnieren wie Streetball-Turnieren, Brennball-Turnieren in Kooperation mit den Grundschulen in Preußisch Oldendorf sowie Darts-Turnieren aufzunehmen, denn auch hier erfolgt die Auszeichnung über Urkunde und Pokale schulöffentlich. Die Ehrung für die erfolgreiche Teilnahme an der jährlichen Schulschach-Meisterschaft vervollständigt diese Auflistung.

## 3. Leistungsmessung an der Sekundarschule Preußisch Oldendorf

### 3.1. Synopse der Leistungsbewertung in den Hauptfächern/Fächern mit schriftlichen Arbeiten

In allen vier Teilbereichen **müssen** Leistungsbewertungen erfolgen.

Klassenarbeiten 50%										Sonstige Leistungen 50%							
Anzahl der Klassenarbeiten:										Alternative Leistungsüberprüfungen		Mündliche Mitarbeit		Schriftliche Leistungen		Weitere Leistungen	
Jg.	Deutsch		Englisch		Mathematik		WP		Deutsch: - Lesetagebücher - Portfolios  Englisch: - „oral exam“ in Jg. 9 und 10  WP: - Praktische Arbeiten - Portfolios - Darstellende Projektarbeit - Präsentationen		- Kontinuität - Regelmäßigkeit - Qualität (Inhalt und Sprache) - Quantität		z.B. - Mappenführung/ Heftführung - schriftl. Übungen (z.B. Vokabeln) - Protokolle - Portfolio - Lernplakate		- Individueller Lernfortschritt  Weiterhin z.B.: - Selbstständigkeit - Differenziertheit der Reflexion - fachbezogene und soziale Verhaltensweisen - praktische Mitarbeit (z.B. szenisches Spiel, Versuche) - Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen- und Projektarbeiten		
	A <sup>1</sup>	D <sup>2</sup>	A	D	A	D	A <sup>1</sup>	D <sup>2</sup>									
5	6	1	6	6	6	bis zu 1	-	-									
6	6	1	6	6	6	bis zu 1	6	bis zu 1									
7	6	1-2	6	6	6	bis zu 1	6	bis zu 1									
8	5	1-2	5	5	5	1-2	5	1-2									
9	4-5	2-3	4-5	4-5	4-5	1-2	4-5	1-2									
10	4-5	2-3	4-5	4-5	4-5	1-2	4-5	1-2									
<sup>1</sup> A: Anzahl pro Schuljahr <sup>2</sup> D: geplante Dauer der Leistungsüberprüfung á 45 Min-Einheiten  Siehe Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I; Anlage „Anzahl der Klassenarbeiten“																	

### Benotungsschlüssel zur Bewertung nach Punktesystem:

Note	erreichte %
1	87 - 100
2	73 - 86
3	59 - 72
4	45 - 58
5	18 - 44
6	0 - 17

Die obige Zusammensetzung der Leistungsbewertung wurde von den Fachkonferenzen beschlossen. Weitere Erläuterungen befinden sich in den Schulinternen Lehrplänen.

### 3.2. Synopse der Leistungsbewertung in den Fächern der Fachgruppe 2

In allen **drei** Teilbereichen **müssen** Leistungsbewertungen erfolgen.

Leistungsbereiche		
Mündliche Mitarbeit	Schriftliche Leistungen	Weitere Leistungen
<ul style="list-style-type: none"><li>- Regelmäßigkeit</li><li>- Qualität</li><li>- Quantität</li></ul>	<p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mappenführung</li><li>- schriftl. Übungen/ Tests</li><li>- Lernplakate</li><li>- Protokolle</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Individueller Lernfortschritt</li></ul> <p>Weiterhin z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung</li><li>- Altersgemäße Präsentationen</li><li>- Fachbezogene und soziale Verhaltensweisen (z.B. Unterstützen, Erklären in Arbeitsphasen)</li><li>- Qualität der Arbeitsprodukte</li></ul>

### Benotungsschlüssel zur Bewertung nach Punktesystem:

Note	erreichte %
1	87 - 100
2	73 - 86
3	59 - 72
4	45 - 58
5	18 - 44
6	0 - 17

Die obige Zusammensetzung der Leistungsbewertung wurde von den Fachkonferenzen beschlossen. Weitere Erläuterungen befinden sich in den Schulinternen Lehrplänen.

### 3.3. Besonderheiten bei Leistungsmessung und -bewertung

Im Zuge der notwendigen Individualisierung des Lernprozesses und der damit verbundenen Steuerung bedarf auch die Leistungsmessung und –bewertung einer stark auf das einzelne Kind abgestimmte Ausgestaltung. Dazu dient die vor jeder Beratungskonferenz und jeder Zeugniskonferenz durch die Unterrichtenden schriftlich vorgenommene informelle Benotung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen des Arbeits- und Sozialverhaltens, lässt diese in der synoptischen Betrachtung doch Rückschlüsse auf die Entwicklung in den Fachleistungen zu.

Zusätzlich werden Schülerinnen und Schülern bereits zu Beginn der Klasse 5, auf Beschluss der Klassenkonferenz im November eines jeden Jahres, Nachteilsausgleiche gewährt, wenn eine umfängliche Beeinträchtigung in ihren Lese- und Rechtschreibfähigkeiten festgestellt worden ist. Basis hierfür ist der Runderlass **„Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens“** (LRS) vom 19.07.1991, der über die Arbeitshilfe des MSB **Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und/oder besonderen Auffälligkeiten in der Sekundarstufe I – eine Orientierungshilfe für Schulleitungen** eine zusätzliche Ausgestaltung erfahren hat.

Die Nachteilsausgleiche sind gemäß Abschnitt 4.1. des Erlasses auf den Bereich der Fächer Deutsch und Fremdsprachen beschränkt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zusätzliche Unterstützung durch Förderunterrichte, ihre Lernfortschritte werden zurückgemeldet. Die Rechtschreibleistungen in Leistungsüberprüfungen werden nicht benotet. Darüber hinaus reichen die Nachteilsausgleiche von einer längeren Bearbeitungszeit in Klassenarbeiten, über die mündliche Abfrage von Vokabeln bis hin zum Stellen alternativer Aufgabenformate. Die Nachteilsausgleiche werden mindestens einmal jährlich durch die Klassenkonferenz überprüft, gegebenenfalls ergänzt, verlängert oder aufgehoben.

Die im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule lernenden Kinder und Jugendlichen mit dem festgestellten Förderschwerpunkt „Lernen“ werden auf der Grundlage der Regelungen der **„Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung Verordnung (AO-SF)“** ausgebildet, der Unterricht erfolgt zieldifferent, das bedeutet in praxi, dass die Kinder auf der Basis von individuellen und kleinschrittigen Förderplänen lernen. Diese Förderpläne fußen auf den Fächern der Stundentafel der Hauptschule. Sie werden von den Fachunterrichtenden in enger Kooperation mit der für den Jahrgang zuständigen Sonderpädagogin erstellt, und mindestens einmal pro Schuljahr auf der Grundlage der Lernfortschritte und des Lernstandes des einzelnen Kindes überarbeitet.

Die Leistungsmessung erfolgt gemäß §32 AO-SF anhand den in den Förderplänen ausgewiesenen Lernzielen, die Leistungsbewertung berücksichtigt neben den Lernfortschritten die individuellen Anstrengungen und die Lernergebnisse. Am Ende ihrer Schullaufbahn in der Sekundarstufe I erwerben die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder den Abschluss des Bildungsganges Lernen.